

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzsenates
vom 26.10.2021

Nutzungskonzepte für die Tabakscheune, das Gebäude Obere Sandstraße 20 und den Barockflügel des Schlosses Geyerswörth (Empfehlung des Kultursenates vom 14.10.2021)

Sitzungsvorlage: VO/2021/4725-R4

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

- a. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
- b. Der im Sitzungsvortrag geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Geller-Bornschlögl mit der Beplanung der Oberen Sandstraße 20 zu beginnen.
- c. Von einer Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters in dem Gebäude Obere Sandstraße 20 wird Abstand genommen.
- d. Der Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters im Barockflügel von Schloss Geyerswörth wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen dafür weiter voranzutreiben.
- e. Die Beschlüsse vom 12.07.2018 (Kultursenat) und 24.07.2018 (Finanzsenat) die "Tabakscheune" Nebingerhof als neue Spielstätte für das Bamberger Marionettentheater herzurichten, werden aufgehoben.
- f. Die Tabakscheune wird in ihrer herkömmlichen Nutzungsform erhalten und in der Stadt ansässigen Kultureinrichtungen (u.a. dem E.T.A. Hoffmann-Theater) als Depot- /Lagerstätte zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen dafür weiter voranzutreiben.
- g. Den Finanzierungseckdaten laut Anlage wird zugestimmt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 26.10.2021

Vorsitzender